

Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
 Die Beauftragte für die Belange
 von Menschen mit Behinderung
 GZ: SI-BB

5. April 2019
 Simone Fischer
 Nebenstelle 60680

Über
 Referat SI

09. April 2019

i.A. Me

An
 Referat JB

Referat Jugend und Bildung			
zK	Eingang: <i>FW</i>		zSt
<i>zwV</i>	10. APR. 2019		<i>zMZ</i>
zErl	Termin:		zU
zA	10-1.10.1	40	(51) BIP

**Stellungnahme zum Rahmenkonzept der
 Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (GRDRs 871/2018)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fezer,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2019 und die Möglichkeit der Stellungnahme.

In Stuttgart ist eine bunte und vielfältige Kita-Trägerlandschaft gewachsen. Dies ist gewünscht und kommt dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entgegen. Ziel der Inklusion ist, dass alle Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen können, die sie bzw. ihre Eltern wünschen. Inklusion soll dabei nicht auf Kinder mit Behinderung beschränkt sein, sondern sie umfasst alle Kinder, z.B. mit und ohne Migrationshintergrund, aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien, mit und ohne Behinderung.

In Bezug auf das Thema Inklusion haben die Einrichtungen diverse Entwicklungsstände und verschiedene Bedarfe. Schon allein deshalb, weil sie in unterschiedlichen Sozialräumen tätig sind, verschieden gebaut sind etc. Was aber jede Einrichtung benötigt, sind vergleichbare und v.a. hinreichende Ressourcen, um die Bedarfe *aller* Kinder zu beantworten. Unterschiedliche Ausgangslagen erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen für das Kind. Auch aus diesem Grund sollte klar definiert sein, was ein Stuttgarter Kind mit und ohne Behinderung grundsätzlich in jeder Stuttgarter Einrichtung erwarten kann.

Von ihrem Auftrag, ihrer Ausrichtung und ihrem Grundverständnis ausgehend müssten alle Kitas und KiFaZe bereits inklusiv handeln. Besondere Einrichtungen oder Betreuungssituationen in einer Regeleinrichtung entsprechen nicht dem inklusiven Ansatz, unbenommen stützender Spezialisierung, die im Einzelfall notwendig sein kann. Gerade für Kinder mit Behinderung scheint die Aufnahme und Betreuung auch in Stuttgarter Regeleinrichtungen immer noch mit Hürden und besonderen Belastungen für Eltern und Kinder verbunden zu sein. Der Weg zur gelungenen Inklusion in Stuttgarter Einrichtungen wäre Kitas und KiFaZe zu befähigen, alle Kinder aufnehmen und adäquat bilden, erziehen und betreuen zu können.

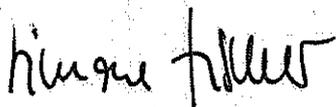
Die UN-Kinderrechtskonvention (z.B. Art. 23, Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 7, 24 und Artikel 30 Abs. 5 d) stellen neben weiterführender gesetzlicher Regelungen im SGB VIII und SGB IX die Grundlage für unser konzeptionelles Handeln und dessen Umsetzung dar. Sie streben ausdrücklich ein

gemeinsames Aufwachsen von behinderten und nichtbehinderten Kindern an und garantieren die Teilhaberechte der betroffenen Familien.

Die Etablierung von Einrichtungen, die besonders geeignet sein sollen, den Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung aufzunehmen, kann zur Folge haben, dass die freie Wahl der Eltern eingeschränkt wird, eine „Zentrenbildung“ sich entwickelt, die dem Modell „SBBZ“ gleichkommt. Da aber jedes Kind ein Recht auf Inklusion „überall“ hat, haben alle Kitas und KiFaZe den Auftrag, das Thema aufzugreifen. Somit sollte ein Stuttgarter Kind in jeder Kita und in jedem KiFaZ stets Vergleichbares finden, unbenommen stützender Spezialisierung.

Insoweit darf die hier gewünschte Orientierung der KiFaZe nur als erster Schritt in Richtung eines Gesamtkonzeptes „Kita für alle“ verstanden werden, welches in seiner Umsetzung gänzlich inklusiv weiterentwickelt sein muss. Unbedingt notwendig wäre eine Klärung dahingehend, wie vermieden wird, dass „inklusionszurückhaltende“ Kitas auf vorhandene Kitas oder KiFaZe mit inklusiver Ausrichtung verweisen, um selbst keine Kinder mit Behinderung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Fischer